

ZBB 2014, 151

EStG §§ 21, 9; FöGbG § 1; HGB § 255

Keine Anrechnung von Steuervorteilen aus dem Abzug von Werbungskosten auf den Ersatzanspruch des Anlegers gegen Gründungsgesellschafter eines Immobilienfonds

BGH, Urt. v. 11.02.2014 – II ZR 276/12 (OLG München), ZIP 2014, 468 = DB 2014, 476 = DStR 2014, 602 = WM 2014, 449 = EWiR 2014, 169 (Armbrüster) +

Amtliche Leitsätze:

1. Auf einen Schadensersatzanspruch eines Anlegers gegen die Gründungsgesellschafter eines Immobilienfonds sind Steuervorteile des Anlegers, die sich aus der Berücksichtigung von Werbungskosten ergeben, grundsätzlich nicht schadensmindernd anzurechnen, weil die Ersatzleistung im Umfang der zuvor geltend gemachten Werbungskosten zu versteuern ist.
2. Das gilt auch für Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz.